



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Leitung Medizin

Im Niedernfeld 1 - 3

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 420

Telefax: 0 57 23 . 955 - 429

17.09.2015

Infektionsschutz für DLRG-Einsatzkräfte im Rahmen der Einsatztätigkeit in Flüchtlingsaufnahmestellen

Die Tätigkeit von Helferinnen und Helfern der DLRG in Flüchtlingsaufnahmestellen ist verbunden mit der Befürchtung, dass von Asylsuchenden Infektionskrankheiten übertragen werden. Da die in Deutschland ankommenden Asylsuchenden aus verschiedenen Gründen teilweise über lange Zeiträume keinen Zugang zu ausreichender Gesundheitsversorgung erhalten haben, bestehen beispielsweise auch bei Schutzimpfungen je nach Herkunftsregion relevante Lücken.

Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass von den Asylsuchenden insgesamt keine erhöhte Gefahr bezüglich relevanter Infektionskrankheiten ausgeht. Regional kann es je nach Ergebnis der medizinischen Untersuchungen jedoch auch zu anderen Lagebewertungen kommen.

Die folgende Übersicht soll Verantwortliche für den Einsatz von DLRG-Einsatzkräften unterstützen, notwendige Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Helferinnen und Helfer vor Ort zu treffen. Hierzu zählen nach derzeitiger infektiologischer Sachlage:

- Als Helfer im unmittelbaren Kontakt zu Asylsuchenden soll nur eingesetzt werden, wer einen Impfschutz gemäß der STIKO-Empfehlungen aufweist. Im Zweifel soll vor Beginn des Einsatzes eine ärztliche Beratung erfolgen. Gegebenenfalls muss dieser um eine Meningokokken-Impfung (Risikopersonal) erweitert werden.
- Feststellung des Infektionsrisikos bei Einsatzbeginn / Lageänderung
- Unterweisung bezüglich infektiologischer Gefahren sowie in entsprechend zu treffende Vorbeugemaßnahmen vor Beginn der Einsätze
- Die Bereitstellung und Einweisung in den Gebrauch geeigneter Schutzausrüstung (Handschuhe, Mundschutz, ggf. FFP2-Masken, ggf. Schutzbrille und Einsatz- und Schutzkleidung)
- Die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur zur hygienischen Händedesinfektion und Reinigung der Einsatzkleidung

Hinweise zum Umgang bei verschiedenen Einsatzoptionen

Allgemeine Empfehlungen bei Einsätzen mit Asylsuchenden

- Alle eingesetzten Helfer sollen einen Impfschutz gemäß der STIKO-Empfehlungen aufweisen. Im Zweifel soll vor Beginn des Einsatzes eine ärztliche Beratung erfolgen.
 - Schwangere oder stillende sowie immungeschwächte Einsatzkräfte dürfen nicht in von Asylsuchenden belegten Unterkünften eingesetzt werden.
- Bei jedem Einsatz mit möglichem Kontakt mit den Asylsuchenden wird die Einhaltung grundlegender Hygienemaßnahmen nach jeweils geltendem Hygieneplan empfohlen:
 - Strikte Einhaltung der Händehygiene
 - Tragen von Schutzkleidung (Wechsel bei sichtbarer Kontamination)
 - Kann eine Infektion der Flüchtlinge nicht ausgeschlossen werden, ist ein Mundschutz zu tragen
- Einsatzkräfte sollten sich nicht direkt dem Luftstrom der Ausatmung, speziell einem Hustenstoß aussetzen, sondern dies durch Abwenden vermeiden

Aufbau von Zelten, Feldbetten etc. vor Ankunft der Flüchtlinge

- Da kein Kontakt zu Flüchtlingen oder durch möglicherweise erkrankte Flüchtlinge kontaminiertem Material besteht, existiert kein erhöhtes Infektionsrisiko. Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Bei Kontakt mit Asylsuchenden bei der medizinischen Versorgung in Aufnahmeeinrichtungen oder der Ausgabe von Essen oder Kleidung VOR ärztlicher Untersuchung der Flüchtlinge

- Es gelten alle hygienischen Vorschriften und Standards gem. jeweiligem Hygieneplan, z.B.:
 - Strikte Einhaltung der Händehygiene
 - Tragen von Schutzkleidung (Wechsel bei sichtbarer Kontamination)
 - Tragen von Handschuhen bei jedem Patientenkontakt
- Den ggf. regional vorhandenen ergänzenden Anweisungen, die sich aus medizinischen Untersuchungsergebnissen ergeben, ist unbedingt Folge zu leisten
- Es sollte aufgrund hoher Prävalenz von Husten und Fieber bei Asylsuchenden ein Mundschutz getragen werden, bei Verdacht auf Vorliegen einer Tuberkulose-Erkrankung ist eine FFP2-Maske zu tragen

Bei Kontakt mit Asylsuchenden bei der medizinischen Versorgung in Aufnahmeeinrichtungen oder der Ausgabe von Essen oder Kleidung NACH ärztlicher Untersuchung der Flüchtlinge

- Ohne Vorliegen infektiologischer Erkrankungen gelten keine vom generellen Procedere abweichenden Schutzmaßnahmen.
- Bei Kontakt mit Asylsuchenden mit festgestellten infektiologischen Erkrankungen gelten die im jeweiligen Hygieneplan oder von der zuständigen Behörde festgelegten Schutzmaßnahmen. Je nach Herkunftsland der Asylsuchenden und anderen Faktoren kann beispielsweise eine Impfung gegen Meningokokken Typ C sinnvoll sein. Zu den Schutzmaßnahmen zählt insbesondere das Tragen eines Mundschutzes.

Umrüstung, Abbau, Zwischendesinfektion von Flüchtlingsunterkünften, welche bereits bewohnt waren

- Kann eine Infektion der ehemaligen Bewohner nicht sicher ausgeschlossen werden, ist zusätzlich zu den regulären Hygienemaßnahmen (Einsatzkleidung, Einmalhandschuhe, etc.) ein Mundschutz zu tragen, da sich Erreger im aufgewirbelten Staub befinden können.

Infektiologische Gefährdungsbeurteilung für DLRG-Einsatzkräfte bei Versorgung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen, Stand: 12.09.2015, Regional abweichende Einschätzungen je nach Befundlage beachten

Art der Gefährdung	Risikoeinschätzung	Empfohlene Schutzmaßnahme
Wasser- & Lebensmittelübertragene Erkrankungen		
Bakterielle / virale Darmerkrankungen, Brucellose, Parasitäre Wurmerkrankungen, Typhus, Paratyphus, Cholera	Gering: bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen	Strikte Händehygiene Getrennte sanitäre Einrichtungen Keine Mitnahme mitgebrachter Speisen in die Unterkünfte
Poliomyelitis	Gering: Impfschutz im Rahmen der STIKO-Empfehlungen	Überprüfung des Impfschutzes gem. aktueller STIKO-Empfehlungen
Insektenübertragene Erkrankungen		
Malaria, Leishmaniasis, Gelbfieber West Nil Fieber, Phlebotomus-Fieber Zeckenrückfallfieber, Krim-Kongo-Hämorrhagisches Fieber, Borreliose u.a.	Gering: Keine direkte Übertragbarkeit von Mensch-zu-Mensch und die meisten übertragenden Insekten (Vektoren) kommen in Deutschland nicht vor.	I.d.R. Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich
Frühsommer-Meningoenzephalitis FSME	Gering: Keine Mensch-zu-Mensch-Übertragung	Impfung gegen FSME ist möglich
Scabies / Krätze (Milbenbefall)	Gering: bei konsequenter Umsetzung der Schutzmaßnahmen, Übertragung durch direkten Hautkontakt	Handschuhe und Schutzkleidung bei jedem Kontakt mit Asylsuchenden, hygienisch adäquate Reinigung der Schutzkleidung
Aerogen übertragene Infektionen		
Tuberkulose	Mittel: bei. räumlich engerem Kontakt für behandelndes medizinisches Personal	Schutzkleidung (Handschuhe, FFP2- Mundschutz, Kittel) für Personal mit sehr engem oder lang andauerndem Kontakt in geschlossenen Räumen zu Verdachtspersonen
Masern, Influenza	Gering: bei konsequenter Schutzimpfung der Einsatzkräfte trotz mittlerer bis hoher Prävalenz bei Asylsuchenden	Überprüfung des Impfschutzes gem. aktueller STIKO-Empfehlungen
Meningokokken-Meningitis	Mittel: aufgrund leichter Übertragbarkeit	Impfung gegen Meningokokken bei Empfehlungen der Gesundheitsbehörden
Andere Übertragungswege		
Sexuell übertragbare Krankheiten (z.B. HIV, Hepatitis B/C)	Gering: da nicht von Sexualkontakt auszugehen ist	ggf. Hepatitis B-Impfung für med. Personal, ggf. HIV-PEP bei Nadelstichverletzung
Ebola / Lassa-Fieber	Gering: bisher kein Vorkommen in Flüchtlingspopulationen	Keine